

Ein Unternehmen in Bahrain gründen

Auch bei Investition und Firmengründung im Ausland stehen wir mit Fachwissen und unseren Kontakten an Ihrer Seite

- [Firmengründung in Bahrain](#)
- [Wir unterstützen bei Gründung und Investition](#)
- [Internationale Abkommen und Investitionsschutz](#)

Firmengründung in Bahrain

Für die Errichtung einer rechtlichen Präsenz in Bahrain stehen ausländischen Unternehmen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Dabei bieten sich die Gründung einer eigenen Gesellschaft sowie die Gründung einer Zweigniederlassung des österreichischen Mutterhauses an. Im Unterschied zu anderen Golfstaaten können ausländische Staatsangehörige in Bahrain gewisse Gesellschaften (beispielsweise eine Limited Liability Company - entspricht in etwa einer GmbH nach österreichischem Recht) ohne lokale Beteiligung gründen.

Zwischen Bahrain und Österreich besteht kein bilaterales Investitionsschutzabkommen: Wird eine Investition in Bahrain direkt aus Österreich getätigt, kann der Investor oder die Investorin daher nicht das internationale Investitionsschutzrecht in Anspruch nehmen. Bestehen Auslandstöchter eines österreichischen Unternehmens kann es sich aus investitionsschutzrechtlicher Sicht deshalb anbieten, eine Investition in Bahrain über eine solche Auslandstochter zu tätigen.

Die zentrale Quelle des bahrainischen Arbeitsrechts ist das Arbeitsgesetzbuch, das insbesondere das Verhältnis zwischen Arbeitgeber/in und Arbeitnehmer/in regelt. Es sieht einen Mindeststandard an Arbeitnehmerrechten und Arbeitsbedingungen vor, von denen vertraglich nur in positiver Sicht abgewichen werden darf; d.h. der Arbeitsvertrag darf die Rechte des Arbeitgebers nur erweitern, nicht aber verkürzen.

Um als ausländischer Staatsangehöriger in Bahrain arbeiten zu können, bedarf es einer Arbeitsgenehmigung. Diese ist vor Einreise bei der Arbeitsmarktaufsichtsbehörde (Labor Market Regulatory Authority) zu beantragen. Bei einem positiven Bescheid kann der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin bereits auf diesem Visum nach Bahrain einreisen. Ausgestellt wird es jedoch erst nach Freigabe der Gesundheitsbehörde in Bahrain. Hierzu muss sich die betroffene Person einem Gesundheitstest unterziehen.

Ausführliche Informationen zu Unternehmensgründung, Investitionen und Steuern erhalten Sie beim [AußenwirtschaftsCenter Doha](#).

Darüber hinaus steht Ihnen das AußenwirtschaftsCenter Doha für Auskünfte und eine persönliche Beratung zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Wir unterstützen bei Gründung und Investition

Damit Ihre Investition im Ausland kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten Sie unsere AußenwirtschaftsCenter bei Gründung und Investition in Ihrem Zielmarkt. Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Das Förderprogramm [go-international](#) erleichtert Ihnen Markteintritt, Marktbearbeitung und die Gründung einer Niederlassung im Ausland und ist Teil der Internationalisierungsoffensive des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und der Wirtschaftskammer Österreich.

Investitionsberatung

Irgendwann ist es soweit. Oft erst später, wenn es richtig gut läuft und die Umsätze stimmen. Manchmal gleich, weil man mit sechs Stunden Zeitverschiebung keine zwölf Vertriebspartner an der Leine führen kann. Oft, weil der Markt ein Produkt verlangt, das vor Ort gewartet, assembliert oder mit Ihrem Know-how produziert werden muss.

Die eigene Niederlassung ist immer teuer, aber auch immer Ihr bester Vertriebspartner in einem Exportmarkt. Wenn es so weit ist, dann wissen wir, wie es geht. Firmengründung, Rechtsform, Steuern, Visa für entsandtes Personal, Arbeitsrecht, Versicherungen, Standortwahl, Förderungen, Finanzierungen – wir bereiten Sie vor und helfen Ihnen durch.

Wir haben vor Ihnen in Ihrem Zielmarkt viele andere Unternehmen bei Investitionsentscheidungen begleitet und können deren Erfahrungen an Sie weitergeben. Und das Wichtigste: Unser Netzwerk an kompetenten Dienstleistern kann sich überall sehen lassen und erspart viele leere Kilometer.

Sind Sie bereit? Kontaktieren Sie einfach das [AußenwirtschaftsCenter Doha](#).

Förderungen

Wer sich in einem Auslandsmarkt niederlassen will, muss erst in die Kasse greifen – daran ändern auch guter Service und Beratung nichts. Marketing, Rechtsberatung, Partnersuche: Alles kostet, bevor es etwas bringt. Auch bei guter Vorbereitung gibt es keine Erfolgsgarantie, wenn man Investitions-Neuland betritt.

Die [Direktförderungen aus der Internationalisierungsoffensive go-international](#) federn Risiken ab und entlasten Unternehmen. Förderbar sind unter anderem Reise- und Marketingkosten, Honorare lokaler Branchenexpertinnen und -experten, Messe und Kongressteilnahmen, Rechts- und Steuerberatung zum Thema Unternehmensgründung sowie Marktanalysen.

Darüber hinaus bestehen natürlich auch noch andere [Förderstellen](#) und [Fördermöglichkeiten](#): Unsere [Expertinnen und Experten in den Landeskammern](#) haben den Überblick über viele Fördermaßnahmen und helfen Ihnen, sich im Förderdschungel zurechtzufinden!

Investitionsschutz

Österreich hat im Laufe der Zeit über 60 bilaterale Investitionsschutzabkommen abgeschlossen, um österreichische Unternehmen, die im Ausland investieren, vor Benachteiligung und entschädigungsloser Enteignung zu schützen. Insbesondere für kleine Betriebe, die den Schritt ins Ausland wagen, sind diese Abkommen von großer Bedeutung: Sie erhöhen die Rechtssicherheit für im Ausland investierende Unternehmen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft veröffentlicht eine

Liste aller bilateralen österreichischen Investitionsschutzabkommen, einschließlich solcher, die mit anderen EU-Staaten bestehen (Intra-EU-BITs). Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Dezember 2009 ist die Zuständigkeit für ausländische Direktinvestitionen auf die Europäische Union übergegangen ([Artikel 207 AEUV](#)). Seither verhandelt auch die EU über Investitionsschutz als Teil von Freihandelsabkommen oder über reine Investitions- und Investitionsschutzabkommen. Dabei dürfen die Mitgliedstaaten weiterhin bilaterale Abkommen mit Drittstaaten abschließen, sofern mit diesen Staaten keine europäischen Abkommen verhandelt werden oder geplant sind.

Wir geben Ihnen einen [Überblick über die Handels- und Investitionsabkommen der EU mit Drittstaaten](#).